

Anlage 2 A - C zur Drucksache: 0185/2006/BV
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Postfach, 79098 Freiburg i. Br.
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de
INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
FAX: 0761/208-3029

Stadtverwaltung
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg - Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 03.05.06
Durchwahl (0761) 208-3001
Name: Dr. Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 06-04923

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenpflegeeinrichtung Wieblingen Mannheimer Straße 280/282", Heidelberg
(TK 25: 6518 Heidelberg-Nord, TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)**

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 13.04.2006

Anhørungsfrist 02.05.2006

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bilden junge Talablagerungen, örtlich auch Auffüllung, unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Diese Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfestigkeit sein. Das Grundwasser ist möglicherweise bauwerksrelevant. Eine objektbezogene Baugrund- und Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro wird daher empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Rohstoffgeologische Belange sind durch die Planung nicht berührt.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Original gezeichnet

Dr. Seufert
Obergeologierat



BUND • Hauptstraße 42 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, 30.4.2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenpflegeeinrichtung Wieblingen Mannheimer Straße 280/282“

Ihr Zeichen: 61.22

Stellungnahme zum Vorentwurf in der Fassung vom April 2006 im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Der geplanten Maßnahme steht aus Sicht des Naturschutzes nichts entgegen.

Bei der weiteren Ausarbeitung des Projektes sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

Die Dachflächenentwässerung sollte in Versickerungsmulden münden.

Flachdächer sollten begrünt werden.

Außerdem sollten Dachflächen unter dem Aspekt der Integrationsmöglichkeit von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung und / oder von Photovoltaikmodulen zur Stromgewinnung geplant werden.

Die Bepflanzung der Grünanlagen sollte mit einheimischen Gehölzen erfolgen.

Der Arbeitskreis Mannheim/Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis des Landesnaturschutzverbandes schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser
Vorsitzender der
BUND-Kreisgruppe Heidelberg

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -

Amt 61
über IV



61-000				
AG				
2007 M01				
Stadtplanungsamt				
- 3. Mai 2006				
61.10	61.20	61.30	61.40	61.50
	X			

Heidelberg, den 02.05.2006
31.02 sch ☎ 18150

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen Seniorenpflegeeinrichtung
Mannheimer Straße 208/282**

Stellungnahme des Amtes 31 zum Scopingtermin vom 24.04.2006

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden bereits in einer Ämterrunde in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden konnten. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.

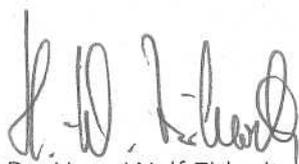
Anmerkung zu eventuellen Altlasten:

Auf den beplanten Grundstücken wurde im Jahre 2003 aufgrund der vorangegangenen Nutzungen eine orientierende Erkundung durchgeführt. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ergeben sich gemäß dem Bundesbodenschutzgesetz keine Einschränkungen für eine Wohnbebauung.

Das Grundstück ist zum Großteil aufgefüllt. Der anfallende Aushub aus dem Bereich der vorhandenen Auffüllschicht ist wegen der vorhandenen, wenn auch geringen Belastung nur eingeschränkt für eine Wiederverwertung geeignet. Das anfallende Aushubmaterial kann, soweit keine höher belasteten Bereiche angetroffen werden, vor Ort wiederverwendet werden. Punktuell vorhandene höher belastete Bereiche können aber nicht ausgeschlossen werden. In Abhängigkeit von der Schadstoffbelastung sind diese gesondert zu entsorgen.

Anmerkung zur dezentralen Beseitigung von Niederschlagswasser:

Wir begrüßen die Absicht, alle Dächer als Flachdächer mit einer extensiven Begrünung auszuführen. Von einer weitergehenden Versickerung von Niederschlagswasser auf den restlichen Grünflächen raten wir wegen des zu geringen Abstands zu unterkellerten Gebäuden gemäß ATV A158 ab.



Dr. Hans-Wolf Zirkwitz